

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)**

### **Bauvorhaben Südtangente L 2146 Gotha**

Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat in Vorbereitung der Umstufung der ehemaligen Landesstraße (L) 1046 eine Deckeninstandsetzung der Uelleber Straße ab dem Uelleber Kreisverkehrsplatz bis zum Ortseingang Gotha durchgeführt. Dabei erfolgten Ausbau und Begradigung der Straße.

Bis zum 1. Januar 2008 war die Uelleber Straße L 1046 in der Straßenbaulast des Landes. Das Straßenbauvorhaben Südtangente L 2146 Gotha wurde am 25. Juli 2005 genehmigt. Der Baubeginn erfolgte durch das Straßenbauamt Mittelthüringen im Juli 2006.

Erst nach Beendigung des Bauvorhabens kam es immer wieder zu Wassereinbrüchen im Keller des Wohngrundstücks "Landhaus 1", welches sich als Wohngrundstück an dieser Straße befindet. Als Ursache werden Fehler in der Umsetzung des Straßenbaus, etwa zu hoch verlegte Abflussrohre, vermutet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde vor Baubeginn durch welche Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt bzw. aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
2. Welche Forderungen wurden auf Grund der Umweltverträglichkeitsprüfung an das Straßenbauamt Mittelthüringen konkret gestellt bzw. wenn keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, hätte dies Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren haben müssen?
3. Wer haftet in welcher Art und Weise für Schäden durch Wassereinbrüche im Keller des Wohngrundstücks "Landhaus 1", wenn sich diese Fehler beim Straßenbau als begründet erweisen?
4. Wer war für die korrekte Verlegung der Entwässerung zuständig und in welcher Zuständigkeit liegen die eventuell notwendigen Nachbesserungen?

Skibbe